

# **Hausordnung**

## **für die Württembergischen Staatstheater Stuttgart**

Diese Flächen dienen ausschließlich dem Theaterbetrieb und Theaterbesuch der Württembergischen Staatstheater Stuttgart.

Jede über diese Zweckbestimmung hinausgehende Benutzung ist unzulässig. Dies gilt insbesondere für

- ➔ das Anbieten von Waren und Leistungen ohne Genehmigung;
- ➔ jegliche wirtschaftliche, politische und religiöse Werbung, z. B. Herumtragen von umgehängten Werbetafeln, Verteilung von Handzetteln oder Schriften;
- ➔ jegliches Beschriften, Bemalen, Bekleben oder Beschmieren von Böden, Wänden, Decken und sonstigen Gebäudeteilen;
- ➔ das Benutzen von Tongeräten;
- ➔ das Liegen und Nächtigen;
- ➔ das Musizieren;
- ➔ das freie Laufenlassen von Hunden.  
Hunde sind an einer kurzen Leine zu führen;
- ➔ das Fahren mit Fahrrädern, Rollschuhen, Skateboards oder ähnlichen Geräten;
- ➔ das Konsumieren, Tauschen, Verkaufen von Betäubungsmitteln;
- ➔ Personenansammlungen, die nicht dem Theaterbesuch oder Theaterbetrieb dienen.

Den Anweisungen des Wachdienstpersonals ist Folge zu leisten.

Verstöße gegen die Hausordnung werden strafrechtlich verfolgt.